



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Nur per E-Mail

Bay. Landtag - Landtagsamt

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayer. Staatsministerium für Digitales

Bayer. Oberster Rechnungshof

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
24/72-O 1910-3/66

München, 27. April 2023
Durchwahl: 089 2306-2741
Telefax: 089 2306-2872
Name: Weiß

**Portal Mitarbeiterservice Bayern;
Neuer Dienst – digitale Versorgungsauskunft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Portal Mitarbeiterservice Bayern ist die zentrale Kommunikationsplattform zwischen dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber und seinen Beschäftigten. Hiermit möchte ich Sie über aktuelle Neuerungen im Portal informieren.

Ab 2. Mai 2023 wird ein neuer Dienst angeboten: die digitale Versorgungsauskunft.

Der Service ermöglicht aktiven Beamtinnen und Beamten, den zu erwartenden Anspruch auf Versorgungsbezüge auf Basis vorgegebener und selbst einzugebender Daten online zu berechnen.

Die digitale Versorgungsauskunft bietet gegenüber der bisherigen sog. verkürzten Versorgungsauskunft (auf der Webseite des LfF) insbesondere folgende Vorteile:

- Einmal eingegebene Daten können für Alternativberechnungen (z. B. Auswirkung von Altersteilzeit auf die Versorgung, vorzeitiger Ruhestandseintritt) wiederverwendet werden.
- Berechnet wird nicht nur der Ruhegehaltssatz, sondern eine vollständige Versorgungsauskunft mit Angabe des voraussichtlichen Ruhegehalts.
- Unmittelbare Anzeige des Ergebnisses (kein Postversand).

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass – sofern keine qualifizierte Versorgungsauskunft oder Auskunft an das Familiengericht vorliegt – (Vor-)Dienstzeiten, Erziehungszeiten für Kinder und Teilzeiten einmalig durch den Auskunftssuchenden selbst einzugeben sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass wissenschaftliche Qualifikationszeiten aufgrund ihrer Komplexität nicht eingegeben werden können. Da die erstellte digitale Versorgungsauskunft maßgeblich auf selbst eingegebenen Daten beruht, kann sie nur unverbindlich sein.

Die Möglichkeit, eine qualifizierte Versorgungsauskunft ab dem 55. Lebensjahr oder aufgrund einer voraussichtlichen Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit zu beantragen, bleibt erhalten.

Die digitale Versorgungsauskunft wird ab 2. Mai 2023 automatisch auf der Startseite des Mitarbeiterservice Bayern angezeigt.

Seit letztem Jahr stehen zwei weitere Funktionen im Portal Mitarbeiterservice Bayern zur Verfügung:

- Mit der App "Sicherer Login bei Webdiensten" ist seit Mitte 2022 eine Anmeldung beim Mitarbeiterservice Bayern auch sehr einfach über private

mobile Geräte via App möglich. Die App ist verfügbar im Apple Store und bei Google Play.

- Seit 15. November 2022 erscheinen zusätzlich das Portal Mitarbeiterservice Bayern und der Digitale Ordner in neuem Design – ebenfalls optimal angepasst an mobile Geräte. Damit können Beihilfe-Anträge bequem mit dem Smartphone nicht nur gestellt, sondern auch Dokumente abgerufen werden.

Es wird gebeten, die Beschäftigten in Ihrem Geschäftsbereich in geeigneter Weise (z. B. Intranet) über die Änderungen im Portal Mitarbeiterservice Bayern, insbesondere über die Verfügbarkeit der digitalen Versorgungsauskunft, zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Lang
Ministerialdirigentin